
Vorsitz: Schweden**1343. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 4. November 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES HOHEN KOMMISSARS
FÜR NATIONALE MINDERHEITEN**

Vorsitz, Hoher Kommissar für nationale Minderheiten (HCNM.GAL/9/21/Corr.2), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1752/21), Russische Föderation (PC. DEL/1707/21), Belarus (PC.DEL/1738/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1760/21 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1716/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Serbien (PC.DEL/1740/21 OSCE+), Ungarn (PC.DEL/1712/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC. DEL/1706/21), Georgien, Ukraine (PC.DEL/1741/21), Schweiz (PC.DEL/1737/21 OSCE+), Turkmenistan, Kirgisistan, Armenien (PC.DEL/1731/21), Kasachstan, Kroatien, Norwegen (PC.DEL/1708/21), Litauen (PC.DEL/1710/21/Corr.1 OSCE+), Tadschikistan, Lettland (Anhang 1), Usbekistan, Moldau (PC.DEL/1713/21 OSCE+), Kanada

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES KOORDINATORS FÜR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAKTIVÄTEN DER OSZE**

Vorsitz, Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/151/21/Rev.1 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1753/21), Russische Föderation (PC.DEL/1721/21), Aserbaidshan (PC.DEL/1755/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1729/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1709/21), Georgien, Schweiz (PC. DEL/1715/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1742/21), Turkmenistan, Belarus (PC.DEL/1736/21 OSCE+), Kanada, Armenien (PC.DEL/1732/21), Kasachstan (PC.DEL/1718/21 OSCE+), Norwegen

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DEN ZEITPLAN DES ACHTUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1418 (PC.DEC/1418) über den Zeitplan des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Punkt 4 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1744/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1747/21), Kanada, Türkei (PC.DEL/1757/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1719/21), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1717/21)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/1722/21), Ukraine

- (c) *Erster Jahrestag des Erscheinens des Berichts im Rahmen des Moskauer Mechanismus zu den schweren Menschenrechtsverletzungen in Belarus, und Aktivierung des Wiener Mechanismus:* Vereinigtes Königreich (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 2), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1746/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1720/21) (PC.DEL/1723/21), Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/1726/21), Belarus (PC.DEL/1733/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Deutschland
- (d) *Eklatante Verletzungen der Medienfreiheit in Lettland:* Russische Föderation (PC.DEL/1724/21), Slowenien – Europäische Union, Lettland (Anhang 3)
- (e) *Internationaler Tag der Vereinten Nationen gegen die Straflosigkeit für Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten am 2. November 2021:* Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1748/21), Ukraine (PC.DEL/1743/21), Frankreich (auch im Namen von Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Kanada, Lettland, Litauen, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 4), Russische Föderation (PC.DEL/1725/21)
- (f) *Wiederaufnahme von Hinrichtungen im US-Bundesstaat Oklahoma:* Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1751/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1727/21)

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Unterrichtung zum monatlichen Schwerpunktthema des schwedischen OSZE-Vorsitzes für November 2021, die Gleichstellung der Geschlechter:* Vorsitz
- (b) *Frist für die Nominierung von Kandidaten für die White Ribbon Awards der OSZE 2021 für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter:* Vorsitz
- (c) *Neuester Stand der COVID-19-Situation im Hinblick auf die Durchführung von OSZE-Treffen in Wien:* Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN

- (a) *Besuch der Generalsekretärin in Skopje, Tetovo, Belgrad und Priština von 22. bis 27. Oktober 2021*: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/153/21 OSCE+)
- (b) *Teilnahme der Generalsekretärin am Chambésy Roundtable on European Security am 28. und 29. Oktober 2021 in der Schweiz*: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/153/21 OSCE+)
- (c) *Rede der Generalsekretärin auf dem zehnten jährlichen Treffen der Anlaufstellen für Frühwarnung in den Durchführungsorganen der OSZE, das am 2. November 2021 in Wien und über Videokonferenz abgehalten wurde*: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/153/21 OSCE+)
- (d) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Nebenveranstaltung auf der 26. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP-26) mit dem Titel „Climate, Peace and Stability: Weathering Risk through COP and Beyond“, die am 2. November 2021 in Glasgow und über Videokonferenz abgehalten wurde*: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/153/21 OSCE+)
- (e) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten am 3. November 2021 in Wien*: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/153/21 OSCE+)
- (f) *Verlängerung der Bewerbungsfrist für den Posten eines Direktors/einer Direktorin der OSZE-Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe*: Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/153/21 OSCE+)
- (g) *Fünftes OSZE-weites Seminar zum Austausch von Fluggastdaten am 28. und 29. Oktober 2021 in Wien und über Videokonferenz*: Armenien

Punkt 7 der Tagesordnung: SONSTIGES

Kommunalwahlen in Georgien am 2. und 30. Oktober 2021: Georgien, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/1750/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1728/21), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1735/21), Aserbaidschan (PC.DEL/1754/21 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 11. November 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1343. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1343, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION LETTLANDS

Danke, Frau Vorsitzende.

Lettland schließt sich der Erklärung der Europäischen Union vollinhaltlich an; ich möchte aber die Gelegenheit ergreifen, um als Vertreterin meines Landes einige Anmerkungen hinzuzufügen.

Wie andere Delegation möchten auch wir den Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Botschafter Kairat Abdrakhmanov, im Ständigen Rat herzlich willkommen heißen und ihm für die Vorlage des nunmehr zweiten Berichts seit Übernahme seines Amtes danken.

Lettland legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar, und wir wünschen ihm und seinem tüchtigen Team viel Erfolg bei ihrer weiteren Arbeit und ihren künftigen Bemühungen.

Frau Vorsitzende,

in Lettland leben Menschen aus mehr als 150 ethnischen Gruppen. Rund 35 Prozent der lettischen Bevölkerung gehören ethnischen Minderheiten an.

Lettland hat sich verpflichtet, das Recht der Angehörigen nationaler Minderheiten auf die Erhaltung ihrer Sprache und Kultur zu schützen und dafür zu sorgen, dass alle Menschen im Land Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, auch in ihrer Muttersprache, erhalten. Lettland wird auch in Zukunft zweisprachige Bildungsprogramme in sieben Minderheitensprachen für Angehörige nationaler Minderheiten finanzieren.

Wir stimmen mit dem Hohen Kommissar darin überein, dass man die nationalen Minderheiten in der nationalen Informationssphäre halten muss, um zu verhindern, dass parallele Informationsräume entstehen, eine Gefahr, die uns die COVID-19-Pandemie drastisch vor Augen geführt hat. Ebenso sind wir der festen Überzeugung, dass es äußerst wichtig ist, die große Medienvielfalt in Lettland zu schützen und sicherzustellen, dass die Minderheitengemeinschaften auch weiterhin Zugang zu Medien in ihrer Muttersprache erhalten.

Lettland wird, wie der Hohe Kommissar in diesem und im vorhergehenden Bericht festgestellt hat, auch die Konsultationen mit den Minderheitengemeinschaften zu den sie betreffenden politischen Maßnahmen fortsetzen.

Wie der Hohe Kommissar in seinem Bericht anmahnt, ist Lettland bereit, sich mit anderen Teilnehmerstaaten auszutauschen, um seine vorbildlichen Verfahren weiterzugeben.

Frau Vorsitzende,

bevor ich zum Schluss komme, muss ich mit Bedauern feststellen, dass die russische Delegation erneut irreführende Aussagen zu Lettland gemacht hat.

Der Staatsbürgerschaftsstatus und die ethnische Zugehörigkeit einer Person sind, wie jedermann weiß, zwei unterschiedliche Konzepte. Jeder Versuch, die beiden einander gleichzusetzen, ist eine bewusste Irreführung.

Was die Medien betrifft, so gibt es in Lettland mehr Fernsehkanäle, die in russischer Sprache senden, als solche, die in Lettisch ausgestrahlt werden - viel mehr. Das Verhältnis ist in etwa vier zu eins: Von den fast 400 Fernsehkanälen sind nur 50 in lettischer Sprache, während mehr als 200 in russischer Sprache ausgestrahlt werden. Ganz zu schweigen von Internetseiten, Radio und Printmedien und den vielen anderen Sprachen, in denen sie alle verfügbar sind.

Lettland ist entschlossen, diese Meinungsvielfalt und die Vielfalt der Sprachen, in denen die Medien zugänglich sind, zu erhalten.

Lettland ist ein Land, in dem die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, geachtet werden. Lettland schützt nicht nur die Sprache, die Bildung und die Kultur der nationalen Minderheiten, sondern unterstützt sie auch umfassend.

Abschließend möchte ich dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten noch einmal für seine Arbeit und insbesondere für seinen zweiten Bericht danken und ihm und seinem fachlich hervorragenden Team viel Erfolg bei ihren künftigen Bemühungen wünschen. Ich bekräftige Lettlands Bekenntnis zur Fortsetzung unserer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich ersuche höflich um Aufnahme meiner Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1343. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1343, Punkt 4 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND,
FRANKREICH, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN,
KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG,
MALTA, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN,
NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, DER SCHWEIZ, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN,
SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER UKRAINE,
UNGARN, DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND
ZYPERN)**

Herr Vorsitzender,

ich gebe diese Erklärung im Namen folgender Teilnehmerstaaten ab: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

Auf dem siebenten OSZE-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2010 in Astana betonten alle OSZE-Teilnehmerstaaten, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber und untereinander für die volle Umsetzung unserer OSZE-Verpflichtungen einstehen werden und dass wir unsere Verpflichtungen als unmittelbare und berechtigte Anliegen aller Teilnehmerstaaten betrachten.

In diesem Geiste möchten wir unterstreichen, dass unsere Länder nach wie vor höchst besorgt über die gravierenden Menschenrechtsverletzungen und -verstöße sind, die derzeit in Belarus stattfinden. Am 17. September 2020 aktivierten 17 Teilnehmerstaaten den Moskauer Mechanismus der OSZE, um eine Expertenmission einzusetzen, die die glaubwürdigen Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe vor, während und nach der Präsidentenwahl am 9. August 2020 untersuchen und darüber Bericht erstatten sollte. Diese

Besorgnisse wurden als besonders schwerwiegende Bedrohung für die Erfüllung der Bestimmungen in der menschlichen Dimension der OSZE in Belarus eingestuft. Die Mission sollte nicht nur die Fakten ermitteln und berichten, sondern auch Empfehlungen und Ratschläge liefern.

Der daraufhin vom Berichtersteller Wolfgang Benedek verfasste unabhängige Bericht wurde dem Ständigen Rat am 5. November 2020 offiziell vorgelegt. Die Schlussfolgerungen des Berichts waren eindeutig. Die Ergebnisse der Präsidentenwahl vom 9. August 2020 seien weder auf freie noch faire Weise zustande gekommen, und es sei zu „massiven und systematischen“ Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen die Grundfreiheiten durch die Sicherheitskräfte gekommen. Darüber hinaus enthielt der Bericht eine Reihe von Empfehlungen für die belarussischen Behörden, die Teilnehmerstaaten und die internationale Gemeinschaft insgesamt.

Seit der Veröffentlichung des Berichts nach dem Moskauer Mechanismus vor fast einem Jahr hat sich die Lage in Belarus verschlechtert. Unsere Delegationen haben die belarussischen Behörden wiederholt aufgefordert, die Empfehlungen aus dem Bericht umzusetzen. Wir haben die belarussischen Behörden auch aufgefordert, das Angebot des derzeitigen sowie des vorangegangenen und nachfolgenden Vorsitzes anzunehmen, einen echten innerstaatlichen Dialog zwischen den belarussischen Behörden und Vertreterinnen und Vertretern der Opposition und der Zivilgesellschaft zu erleichtern. Bedauerlicherweise haben die belarussischen Behörden die Empfehlungen aus dem Bericht nach dem Moskauer Mechanismus nicht umgesetzt und haben auch die Hilfe der Institutionen, Gremien und Mechanismen der OSZE bei der Lösung der aktuellen Krise nicht in Anspruch genommen.

Statt dass man einer Beilegung der Krise in Belarus näherkäme, hat sich die Lage vielmehr verschlimmert, und die Reaktion der belarussischen Behörden ist nach wie vor inadäquat.

Da die belarussischen Behörden somit nicht zufriedenstellend auf den nach dem Moskauer Mechanismus erstellten Bericht vom 5. November 2020 reagiert haben und uns die nach wie vor anhaltenden Entwicklungen der letzten 12 Monate zusätzliche Gründe zur Besorgnis geben, aktivieren unsere Länder hiermit den Wiener Mechanismus (menschliche Dimension) und berufen sich dabei auf die Verpflichtungen von Belarus nach diesem Mechanismus.

Unsere Besorgnisse betreffen unter anderem Folgendes:

- **Recht auf friedliche Versammlung:** Die belarussischen Behörden haben das Recht auf Versammlungsfreiheit in unzulässiger Weise eingeschränkt, indem sie friedliche Proteste verboten, friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten festgenommen und mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten vorgegangen sind. Die jüngsten Änderungen des Gesetzes über Massenveranstaltungen sind dabei nur eines von vielen Beispielen für Maßnahmen, die Anlass zu Besorgnis geben.
- **Medienfreiheit:** Vor und nach der Präsidentenwahl 2020 waren zahlreiche unabhängige Medien, Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende Repressionen ausgesetzt; die angeordnete Auflösung des belarussischen

Journalistenverbands ist nur eines von mehreren Beispielen dafür, wie unabhängige Stimmen durch das Vorgehen der Behörden zum Schweigen gebracht werden.

- Anhaltende willkürliche oder ungerechtfertigte Festnahmen oder Inhaftnahmen: Glaubwürdigen Berichten zufolge gibt es derzeit über 800 politische Gefangene in Belarus. Viele Personen wurden in Haft genommen, weil sie sich friedlich an der politischen Opposition im Zusammenhang mit der Präsidentenwahl im vergangenen Jahr und an den anschließenden friedlichen Demonstrationen beteiligt und über Menschenrechtsverletzungen und -verstöße durch die belarussischen Behörden berichtet haben. Die erzwungene Umleitung und Landung des Ryanair-Flugs FR4978 am 23. Mai 2021 mit dem offensichtlichen Ziel, den Journalisten Roman Protassewitsch und seine Partnerin Sofia Sapega zu verhaften, ist das prominenteste Beispiel für politisch motivierte Verhaftungen in den letzten 12 Monaten.
- Verfolgung von Oppositionellen: Menschenrechtsorganisationen berichten über die gezielte Verfolgung von Oppositionellen durch die belarussischen Behörden. Ein Beispiel dafür sind die Fälle von Maria Kolesnikowa und Maksim Snak, die in unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverfahren zu 11 beziehungsweise 10 Jahren Haft verurteilt wurden. Zusätzlich zu der Inhaftnahme von Oppositionellen und Haftstrafen für Oppositionelle gibt es zunehmend glaubwürdige Angaben, dass staatlich kontrollierte Medien und Social-Media-Kanäle genutzt werden, um Gewaltandrohungen gegen Oppositionelle, die Zivilgesellschaft und Medienschaffende zu verbreiten.
- Folter: Glaubwürdigen Berichten zufolge gab es seit der Präsidentenwahl mehr als 1 500 Fälle von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Die *International Accountability Platform for Belarus* hat bereits mehr als 300 gemeldete Fälle dokumentiert. Die am 26. August 2021 bekanntgegebene Entscheidung der belarussischen Untersuchungskommission, zu 680 Beschwerden keine strafrechtlichen Ermittlungen einzuleiten, zeugt von einer Kultur der Straflosigkeit.
- Migration: Die starke Zunahme der irregulären Migration über die belarussische Grenze, die durch die politische Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen durch die belarussischen Behörden verursacht wird, gefährdet schutzbedürftige Menschen, schädigt sie in ihren Menschenrechten und hat eine destabilisierende Wirkung auf die regionale Sicherheit.

Aus diesen Gründen fordern wir im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen von Belarus nach dem Wiener Mechanismus (menschliche Dimension) konkrete und substanzielle Antworten auf folgende Fragen:

1. Haben die belarussischen Behörden Schritte unternommen, um den Angaben nachzugehen, dass das Recht auf friedliche Versammlung in unzulässiger Weise eingeschränkt werde, dass Personen willkürlich in Haft genommen oder festgenommen würden und dass die Zahl der politischen Gefangenen steige? Beschreiben Sie die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen.

2. Wurden Schritte unternommen, um alle mutmaßlichen Fälle von Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe zu untersuchen? Erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen, einschließlich der Schritte, die zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Integrität der Untersuchungen unternommen werden.
3. Wurden Schritte unternommen, um mutmaßlichen Hassverbrechen nachzugehen, einschließlich der Aufstachelung zu Gewalt über staatlich kontrollierte Medien oder staatlich kontrollierte Konten in sozialen Medien? Beschreiben Sie die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen.
4. Wurden Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Medien ungehindert und ohne Furcht vor Vergeltung Besorgnisse hinsichtlich der Menschenrechte in Belarus dokumentieren und darüber berichten können? Beschreiben Sie die getroffenen Maßnahmen im Einzelnen.
5. Welche Schritte unternehmen die belarussischen Behörden, um sicherzustellen, dass sie nicht die irreguläre Migration (in andere OSZE-Teilnehmerstaaten) erleichtern, wodurch schutzbedürftige Menschen gefährdet und in ihren Menschenrechten geschädigt werden und eine destabilisierende Wirkung auf die regionale Sicherheit ausgeübt wird?
6. Inwieweit wird mit den OSZE-Institutionen einschließlich des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und der Beauftragten für Medienfreiheit zusammengearbeitet, um auf die von diesen Institutionen geäußerten Besorgnisse einzugehen und die vollständige Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen zu erreichen?
7. Wurden substanzielle Schritte unternommen, um, auch über die Amtierende Vorsitzende der OSZE, mit der Opposition, der unabhängigen Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern den Dialog zu suchen? Beschreiben Sie diese Schritte im Einzelnen.
8. Gehen Sie im Einzelnen auf die Empfehlungen im Bericht vom 5. November 2020 nach dem Moskauer Mechanismus ein.

Wir erwarten innerhalb von zehn Tagen schriftliche Informationen betreffend diese schwerwiegenden Besorgnisse, im Einklang mit dem Wiener Mechanismus (menschliche Dimension).

Wir bitten Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

1343. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1343, Punkt 4 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION LETTLANDS

Danke, Frau Vorsitzende, und Ihnen allen einen guten Tag!

Ich danke der russischen Delegation dafür, dass sie dieses Thema angesprochen hat, denn das gibt mir Gelegenheit, Sie über einen weiteren Fall der Nichteinhaltung lettischen und europäischen Rechts durch ein russisches Medienunternehmen zu informieren. Handelt es sich bei diesen Vorfällen um einen Zufall oder um systematische Verstöße gegen Rechtsvorschriften? Die Gesetze sind für alle Menschen in Lettland gleich, und sie gelten auch für alle Medien und alle Journalistinnen und Journalisten gleichermaßen; die Tendenz bestimmter russischer Medien, ständig gegen diese Gesetze zu verstoßen, ist jedoch besorgniserregend. Ich möchte vorausschicken, dass diese Vorfälle nur einige wenige der in Lettland auf Russisch verfügbaren Medien betreffen – insgesamt rund 200 Fernsehsender, 44 öffentliche und private Radioprogramme, alle fünf großen Internetmedien und mehrere Printmedien – und dass solche Einzelfälle natürlich keinen Schatten auf alle diese Medien werfen sollten.

Am 20. Oktober 2021 beschloss der Nationale Rat für elektronische Massenmedien, die dem Medienunternehmen Pirmais Baltijas Kanāls (PBK) erteilte Sendelizenz für das Programm „Pirmais Baltijas Kanāls Latvija“ („PBK Latvija“) zu entziehen. Die Vertreterinnen und Vertreter von PBK waren bei diesem Beschluss anwesend. Die Entscheidung wurde auf der Grundlage von Abschnitt 21 des Gesetzes über elektronische Massenmedien getroffen, der den Entzug einer Sendelizenz vorsieht, wenn der Rat innerhalb eines Jahres drei erhebliche Verstöße gegen das Gesetz feststellt. Genau das ist im Fall des Programms „PBK Latvija“ geschehen.

Die drei vom Rat innerhalb eines Jahres festgestellten Verstöße werden im Beschluss vom 20. Oktober 2021 folgendermaßen dargestellt:

1. Am 22. Oktober 2020 verhängte der Rat eine Geldbuße gegen PBK wegen eines erheblichen Verstoßes gegen die wesentlichen Bedingungen ihrer Sendelizenz. Konkret hatte das Programm „PBK Latvija“ Programme anderer elektronischer Massenmedien ausgestrahlt und damit gegen seine Sendelizenz verstoßen. (Diese Entscheidung wurde auf Grundlage der Abschnitte 24 und 79 des Gesetzes über elektronische Massenmedien getroffen).

2. Am 22. Oktober 2020 verhängte der Rat eine Geldbuße gegen PBK wegen Nichteinhaltung der Verpflichtung, sicherzustellen, dass mindestens 51 Prozent der wöchentlichen Sendezeit des Programms „PBK Latvija“ auf europäische audiovisuelle Produktionen entfallen. (Diese Entscheidung wurde auf Grundlage der Abschnitte 24, 32 und 79 des Gesetzes über die elektronischen Massenmedien getroffen).

3. Am 25. Februar 2021 verhängte der Rat eine Geldbuße gegen PBK, weil das Programm „PBK Latvija“ Informationen verbreitet hatte, die geeignet waren, die öffentliche Gesundheit zu gefährden oder ein ernsthaftes Risiko darzustellen. Konkret wurden Äußerungen ausgestrahlt, wonach COVID-19 keine hochansteckende Krankheit sei und man sich durch den Verzehr von Heringen vor einer Ansteckung schützen könne. (Diese Entscheidung wurde auf Grundlage der Abschnitte 26 und 80 des Gesetzes über elektronische Massenmedien getroffen).

In seiner Würdigung der drei Verstöße von PBK gegen Rechtsvorschriften kam der Rat zu dem Schluss, dass es sich bei jedem der drei um einen erheblichen Verstoß handelte, da er die Rechte und Interessen des Staates verletzte und die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gefährdete, was in Zeiten eines Notstands umso schwerer wiegt. PBK legte gegen alle drei vorgenannten Entscheidungen Berufung ein und beantragte die Überprüfung der erstinstanzlichen Urteile vor dem Bezirksgericht und anschließend vor dem Regionalgericht (zweite Instanz). Von beiden Instanzen wurden die Entscheidungen des Rates vollinhaltlich bestätigt.

Darüber hinaus stellte der Rat systematische Verstöße der PBK gegen die allgemeinen Bestimmungen für die Produktion von Programmen der elektronischen Massenmedien und gegen die wichtigsten Bedingungen der Sendelizenz fest, die PBK für das Programm „PBK Latvija“ erhalten hatte.

Nach Ansicht des Rates sind die regelmäßigen Verstöße von PBK gegen Rechtsvorschriften, die erhebliche Nichteinhaltung der wichtigsten Auflagen ihrer Rundfunklizenz und die Verbreitung von Informationen, die den Staat und die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gefährden, mit der Aufgabe der elektronischen Massenmedien und dem regelmäßigen Sendebetrieb dieser Medien nicht vereinbar.

In seiner Entscheidung vom 20. Oktober 2021 bewertete der Rat auch die Verstöße von PBK, um zu beurteilen, ob dieses Medienunternehmen weiter in Lettland tätig sein dürfe. Der Rat ist der Ansicht, dass sich alle elektronischen Massenmedien an den rechtlichen Rahmen zu halten haben und im öffentlichen Interesse tätig sein müssen. Die PBK hat keinen der von ihr begangenen Verstöße eingeräumt; sie hat gegen alle genannten Gerichtsentscheide Berufung eingelegt und die Geldbußen nicht in voller Höhe bezahlt. Der Rat stellte ferner fest, dass die PBK in den Jahren 2018 und 2019 Verstöße begangen hat und dass im Zusammenhang mit einem anderen festgestellten Verstoß, bei dem es ebenfalls um die Gefährdung der öffentlichen Gesundheit ging, ein Gerichtsverfahren läuft.

Die Sendelizenz für das Programm „PBK Latvija“ wurde mit Wirkung vom 26. Oktober 2021 entzogen. PBK hat das Recht, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Beschlusses beim Verwaltungsgericht Beschwerde einzulegen.

Die Tatsache, dass die Russische Föderation diese Verstöße als „angeblich schwerwiegend“ bezeichnet, bestärkt den Rat in seiner Schlussfolgerung, dass es am Bewusstsein für die Schwere dieser Verstöße fehlt und man auch keinerlei Bedauern zeigt.

Ich werde die Wortwahl der Russischen Föderation, die die Sanktionen der Europäischen Union als „unrechtmäßig“ bezeichnet, nicht kommentieren und möchte Sie daran erinnern, dass wir uns bereits in früheren Sitzungen des Ständigen Rates zum Fall Sputnik geäußert haben. Angesichts der Tatsache, dass die EU-Sanktionen in diesem Fall durch Handlungen ausgelöst wurden, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, muss ich jedoch betonen, dass in diesem Fall das einzig Unrechtmäßige die russische Besetzung der Krim und von Teilen der Ostukraine ist.

Ich hoffe sehr, dass in den ständigen Versuchen der Russischen Föderation, die EU-Sanktionen und EU-Recht als „unrechtmäßig“ darzustellen, nicht das Streben der Russischen Föderation zum Ausdruck kommt, die Gesetze mögen nicht für alle dieselben sein und an ihre Stelle möge es Bestimmungen etwa nach folgendem Motto geben: „dieses Delikt ist strafbar, es sei denn, es wird von einer Journalistin oder einem Journalisten begangen“, oder die Medien generell von allen Gesetzen und Vorschriften auszunehmen; all das hätte mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun.

Dieselben Fragen drängen sich auch beim nächsten von der Russischen Föderation genannten Fall auf, nämlich dem Fall von Juri Alekseev, der wegen Aufstachelung zum Hass, dem verbotenen Besitz von Munition für Schusswaffen und der Verbreitung von Kinderpornographie verurteilt wurde. Das Urteil lautet auf zwei Jahre Haft und unterliegt einer gerichtlichen Überprüfung, falls der Angeklagte in Berufung gehen will.

Ich möchte der Russischen Föderation dafür danken, dass sie uns an das Budapester Dokument aus dem Jahr 1994 und den Beschluss Nr. 3/18 des Ministerrats von Mailand von 2018 über die Sicherheit von Journalisten erinnert, in denen sich die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu verpflichten, „ihre Gesetze, Politiken und Praktiken in Bezug auf die Medienfreiheit in vollkommenen Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen zu bringen und sie zu überprüfen und nötigenfalls aufzuheben oder dahingehend abzuändern, dass sie die Fähigkeit von Journalisten, ihrer Arbeit unabhängig und ohne unzulässige Einflussnahme nachzugehen, nicht beschränken“.

Im Gegensatz zu den meisten OSZE-Teilnehmerstaaten zählt Lettland zusätzlich zu seinen nationalen Gesetzen und OSZE-Verpflichtungen auch die EU-Rechtsvorschriften zu seinen internationalen Verpflichtungen. Ebenso unterliegt es der Kontrolle durch die zuständigen europäischen Institutionen wie auch durch seine nationalen Institutionen, wenn es um die Gewährleistung der Meinungsfreiheit, der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten geht. Ich hoffe sehr, dass die Russische Föderation die im Budapester Dokument und im Beschluss des Ministerrats von Mailand verankerten Grundsätze mindestens genauso hochhält wie wir.

Ich hoffe, dass die Russische Föderation sich auf diese Grundsätze besinnt, wenn sie darüber nachdenkt, ob sie ein weiteres Medienunternehmen oder eine Journalistin oder einen Journalisten auf ihre Liste „ausländischer Agenten“ setzt, wie sie es am 8. Oktober getan hat,

als sie neun weitere Personen, darunter Journalistinnen und Journalisten, die zum Giftanschlag auf Alexej Nawalny recherchiert hatten, auf die Liste setzte.

Ich hoffe, dass diese Grundsätze den russischen Behörden noch etwas bedeuten, wenn sie die Sperre weiterer Websites überlegen, wie sie das am 28. Oktober mit Proekt, einer investigativen Nachrichtenseite, getan haben.

Ich hoffe, dass die russischen Behörden diese Grundsätze beherzigen, wenn sie erwägen, Medien und Journalistinnen und Journalisten mit Geldstrafen zu belegen, weil sie sich nicht an russisches Recht halten, wie es am 19. Oktober geschah, als ein Gericht den Radiosender Echo Moskwy und seinen Online-Chefredakteur zur Zahlung von nicht weniger als 24 Geldstrafen verurteilte, um nur ein Beispiel zu nennen.

Und wenn wir schon über Dinge sprechen, die im Oktober im Zusammenhang mit der freien Meinungsäußerung geschehen sind, dann kann man nicht unerwähnt lassen, dass der Staatsduma vor Kurzem ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde, der vorsieht, dass jeder, der öffentlich die Gräueltaten der UdSSR während des Zweiten Weltkriegs mit denen Nazi-deutschlands vergleicht, mit einer Freiheitsstrafe von 15 Tagen belegt werden kann. Hört sich das nach Meinungsfreiheit und Redefreiheit an?

Da wir gestern den Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalistinnen und Journalisten begangen haben, sei außerdem darauf hingewiesen, dass sich am 7. Oktober die Ermordung der russischen Journalistin Anna Politkowskaja zum 15. Mal jährt. Die Auftraggeber des Mordes konnten bis heute nicht ausfindig gemacht werden.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal daran erinnert, dass wir uns in Mailand alle darauf geeinigt haben, „die Fähigkeit von Journalisten, ihrer Arbeit unabhängig und ohne unzulässige Einflussnahme nachzugehen, nicht [zu] beschränken“. Auch das Moskauer Dokument von 1991 über die menschliche Dimension sieht vor, dass jede Beschränkung in diesem Bereich „durch das Gesetz und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festgelegt wird“.

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

1343. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1343, Punkt 4 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS
(AUCH IM NAMEN VON DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND,
FINNLAND, GRIECHENLAND, KANADA, LETTLAND, LITAUEN,
MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN, NORWEGEN,
ÖSTERREICH, SCHWEDEN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH
UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Herr Vorsitzender,

ich möchte diese Erklärung im Namen des informellen Freundeskreises der OSZE zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten abgeben, namentlich Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kanada, Lettland, Litauen, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Am 2. November, dem Internationaler Tag gegen die Straflosigkeit für Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten, würdigten wir die Arbeit – ob online oder offline – aller Journalistinnen und Journalisten und anderer Medienschaffender, die tagtäglich ihr Leben und ihre Gesundheit im Dienste der Allgemeinheit aufs Spiel setzen. Sie sind für die Erhaltung freier, unabhängiger, pluralistischer und vielfältiger Medien sowie des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Meinungsfreiheit unentbehrlich.

Wir bedauern, dass seit einigen Jahren im OSZE-Raum die Einschränkungen der Medienfreiheit zunehmen und es immer häufiger zur Bedrohung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten kommt. Gewalt und die Androhung von Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende nehmen überhand. Diese inakzeptablen und alarmierenden Taten umfassen auch Tötungen, Folter, Verschwindenlassen, Entführungen, willkürliche Festnahmen und Inhaftnahmen, Ausweisung, Einschüchterung, Bedrohungen und Schikanen, sowohl in Online- als auch in Offline-Umgebungen. Wir verurteilen unmissverständlich alle Angriffe, Repressalien und Gewaltakte gegen Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende und zollen all jenen Tribut, die in der Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben Opfer von Angriffen wurden.

Wir sind bestürzt und traurig, dass es im vergangenen Jahr erneut zu mehreren Morden an Journalistinnen und Journalisten in OSZE-Teilnehmerstaaten gekommen ist. Wir bekräftigen, was die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit Teresa Ribeiro im Mai dieses Jahres erklärt hat: „Diese Morde sind ein schwerer Schlag für alle Medien, die Gesellschaft und für uns alle, da sie zeigen, dass wir in einer Region leben, in der Journalistinnen und Journalisten bei der Ausübung ihres Berufs nach wie vor buchstäblich ihr Leben aufs Spiel setzen.“

Die meisten Verbrechen gegen Journalistinnen und Journalisten weltweit werden nicht geahndet: laut der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind es fast 90 Prozent. Es ist unbedingt notwendig, durch die Stärkung der Reaktionsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Strafjustizbehörden die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und auch den Opfern Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln zu verschaffen. Besonders wichtig ist es, die rechtlichen Grundlagen zu stärken und ein sicheres Arbeitsumfeld für diejenigen zu schaffen, die Korruption, organisierte Kriminalität oder Menschenrechtsverletzungen und -verstöße aufdecken.

Wir sind zutiefst beunruhigt angesichts der deutlichen Zunahme von Angriffen und Repression gegen Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende, die über Proteste berichten. Die Lage ist in vielen Teilnehmerstaaten besorgniserregend, besonders ernst ist sie jedoch in Belarus, wo das brutale Vorgehen gegen unabhängige Medien auf systematische und einschneidende Weise erfolgt. Eine Aktion mit besonders großer Öffentlichkeitswirksamkeit war die erzwungene Umleitung eines Ryanair-Flugs am 23. Mai mit dem offensichtlichen Zweck, einen unabhängigen Journalisten, der sich kritisch über die Regierung geäußert hatte, festzunehmen. Journalistinnen und Journalisten werden im Gefängnis geprügelt und laut Berichten auch gefoltert, es wird ihnen ein rechtzeitiger rechtlicher oder konsularischer Beistand verweigert, sie werden zu Schuldeingeständnissen gezwungen oder sind anderen Formen von Einschüchterung oder Schikanen ausgesetzt. Alle Fälle der letzten Zeit, in denen Strafverfolgungsbehörden Gewalt gegen unabhängige Medienschaffende im Land angewandt haben, müssen umfassend untersucht werden. Wir stimmen daher der Beauftragten für Medienfreiheit Teresa Ribeiro zu, wenn sie es für dringend geboten hält, „dass die belarussischen Behörden dem derzeit vorherrschenden Klima der Straflosigkeit bei Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten ein Ende setzen.“

Es ist äußerst besorgniserregend, dass weltweit unverhältnismäßig oft Journalistinnen und weibliche Medienschaffende zur Zielscheibe von Gewalt und Bedrohung werden. Im Internet sind Journalistinnen und weibliche Medienschaffende wesentlich öfter Angriffen ausgesetzt als ihre männlichen Kollegen. Viele Journalistinnen sind mit mehrfacher und intersektionaler Diskriminierung sowie geschlechtsspezifischer Gewalt, auch aufgrund ihrer Rasse, Religion, ethnischen Zugehörigkeit, sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, konfrontiert. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sowie sexuelle und geschlechtsspezifische Übergriffe, sowohl online als auch offline, können zu einer weiteren Verschärfung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern führen. Sie könnten die Bereitschaft der Frauen beeinträchtigen, ihre Stimme im öffentlichen Raum zu erheben, und haben direkte negative Auswirkungen auf die Demokratie.

Heute müssen wir mehr denn je entschlossen dafür kämpfen, dass der Straflosigkeit von Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten ein Ende gesetzt wird. Diesbezüglich möchten wir die spezifische Rolle und Verantwortung der OSZE hervorheben. Das Büro der

Beauftragten für Medienfreiheit ist mit einem starken Mandat ausgestattet, Bericht zu erstatten, wann immer die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten oder die Medienfreiheit in einem Teilnehmerstaat bedroht werden – ein Mandat, das wir sehr schätzen und uneingeschränkt unterstützen.

Als Teilnehmerstaat ist es unsere Pflicht, mit Entschlossenheit zu handeln, wenn derartige Fälle vorkommen, wie im auf dem Ministerrat von Mailand 2018 verabschiedeten Beschluss über die Sicherheit von Journalisten betont wurde. Wie von unseren Ministerinnen und Ministern 1991 in Moskau vereinbart und von unseren Staats- und Regierungsoberhäuptern später 2010 in Astana bekräftigt wurde, müssen alle OSZE-Teilnehmerstaaten untereinander und gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern für die volle Umsetzung unserer OSZE-Verpflichtungen einstehen. Unsere Staats- und Regierungsoberhäupter haben bekräftigt, dass die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte unmittelbare und legitime Anliegen aller Teilnehmerstaaten sind.

Nirgends im OSZE-Raum werden wir vor Gewalt, Repressalien und Drohungen gegenüber Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden die Augen verschließen. Wir hoffen, dass alle Teilnehmerstaaten sich unserer Forderung anschließen, die Straflosigkeit zu beenden und mit Entschlossenheit zu handeln, um diejenigen, die Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten begangen haben, vor Gericht zu bringen.

1343. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1343, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1418
ZEITPLAN DES ACHTUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE

(Stockholm, 2. und 3. Dezember 2021)

Der Ständige Rat –

mit der Feststellung, dass das achtundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE durchgeführt wird –

beschließt,

den nachstehenden Zeitplan des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE zu verabschieden.

Zeitplan**Donnerstag, 2. Dezember 2021**

10.00 Uhr

Eröffnungssitzung (öffentlich)

- Offizielle Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
- Ansprache der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Ansprache der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Bericht der Generalsekretärin der OSZE

Erste Plenarsitzung (nicht öffentlich)

- Erklärungen der Delegationsleiterinnen und -leiter

- 13.15 Uhr Familienfoto
- 13.30 Uhr Arbeitsmittagessen für die Außenministerinnen und -minister beziehungsweise Delegationsleiterinnen und -leiter
- 15.00 – 18.00 Uhr **Zweite Plenarsitzung (nicht öffentlich)**
- Erklärungen der Delegationsleiterinnen und -leiter

Freitag, 3. Dezember 2021

- 10.00 Uhr **Dritte Plenarsitzung (nicht öffentlich)**
- Erklärungen der Delegationsleiterinnen und -leiter
 - Verabschiedung der Dokumente und Beschlüsse des Ministerrats
 - Schlusserklärungen der Delegationen
 - Sonstiges
- Schlussitzung (öffentlich)**
- Offizieller Abschluss (Erklärungen der derzeitigen und des designierten Amtierenden Vorsitzenden)
- 13.30 Uhr Pressekonferenz

PC.DEC/1418
4 November 2021
Attachment 1

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Delegation der Russischen Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Zeitplans des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE angeschlossen, möchte allerdings ihr großes Bedauern über die Tatsache zum Ausdruck bringen, dass es erneut nicht gelungen ist, sich auf eine Liste internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen zu einigen, deren Vertreter, wie von der Geschäftsordnung der OSZE vorgesehen, zum Treffen des Ministerrats eingeladen werden, und das Recht haben, auf dem Ministertreffen das Wort zu ergreifen und/oder schriftliche Beiträge zu verteilen. Die Unannehmbarkeit jedweder Hierarchie bei internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen und Vereinigungen ist auch in der Plattform für kooperative Sicherheit klar dargelegt, die Teil der Europäischen Sicherheitscharta von 1999 ist.

Die russische Delegation hofft, dass es den OSZE-Teilnehmerstaaten künftig gelingen wird, ihre Meinungsverschiedenheiten in dieser Grundsatzfrage zu überwinden.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass angesichts des Fehlens eines Beschlusses des Ständigen Rates über die organisatorischen Modalitäten für die Abhaltung des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE Erklärungen von Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen während des Treffens des Ministerrats ausschließlich im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE möglich sind – und das nur auf Grundlage eines mündlichen, einstimmigen Beschlusses aller Teilnehmerstaaten der OSZE.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1418
4 November 2021
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Regeln der Geschäftsordnung der OSZE sehen in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 2 Folgendes vor: ‚Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom Ständigen Rat spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet.‘

Die Europäische Union begrüßt den Beschluss zur Verabschiedung des Zeitplans des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE, bedauert jedoch, dass kein Konsens zu den Modalitäten für das Treffen erzielt werden konnte, insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen.

Die Geschäftsordnung der OSZE legt bezüglich der Treffen des Ministerrats in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 5 fest, dass ‚der Ständige Rat für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vorlegt, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten‘. Da es keinen Konsens zu dieser Frage gibt, sollte der Vorsitz auf die vereinbarten Modalitäten der Vergangenheit zurückgreifen.

Der Beschluss über den Zeitplan des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE stellt keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Ministerratstreffen der Organisation dar.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.“

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, sowie Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.